

2983/J XX.GP

der Abgeordneten Rossmann
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend „Gastgartenverordnung“

Durch die Veränderung des Konsumverhaltens der Gäste durch die Sommerzeit erscheint die „Gastgartenverordnung“ für Gastgärten auf öffentlichem Grund (Öffnungszeiten im Zeitraum 15. Juni - 15. September bis 23.00 Uhr) für Betriebe in den Innenstädten nicht mehr ausreichend.

Gerade bei Witterungsbedingungen, wie sie im heurigen Monat Mai vorherrschten, wäre eine Flexibilisierung bzw. Verlängerung des Zeitraumes zum Offenhalten bis 23.00 Uhr bereits von Mai bis Ende September wünschenswert.

Bei der momentanen Lösung besteht keinerlei Konkurrenzfähigkeit mit unseren südlichen Nachbarn - eine Änderung der Gastgartenverordnung wäre auch im Interesse der Saisonverlängerung und damit auch vorteilhaft für die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen. Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, eine Änderung bei der Gastgartenverordnung vorzunehmen, um die innerstädtischen Betriebe konkurrenzfähig zu erhalten?
2. Wäre eine Flexibilisierung dieser Verordnung bzw. die Ausweitung des Zeitraumes auf Mai nicht eine geeignete Maßnahme zur Saisonverlängerung?
3. In welcher Form könnten Sie sich eine Änderung der Gastgartenverordnung vorstellen?
4. Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen um die Konkurrenzfähigkeit der innerstädtischen Lokale zu gewährleisten?
5. Könnten Sie sich eine Anbindung der Gastgartenverordnung an die Sommerzeit bzw. an die Witterungsbedingungen vorstellen?